

1

ENTWURF

2

Vereinbarung zur Zusammenarbeit

3

in der Lübecker Bürgerschaft

4

zwischen den

5

Fraktionen der

6

SPD und CDU

7

8	<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	
9	GEMEINSAM FÜR LÜBECK	Seite 3
10	BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR	Seite 4
11	KINDER, JUGEND UND FAMILIE	Seite 8
12	BILDUNG UND WISSENSCHAFT	Seite 10
13	INNERE SICHERHEIT UND OFFENE GESELLSCHAFT	Seite 11
14	SOZIALES UND GESUNDHEIT	Seite 12
15	WIRTSCHAFT, ARBEITSMARKT UND TOURISMUS	Seite 15
16	INVESTITIONEN UND FINANZEN	Seite 16
17	ENERGIE UND UMWELT	Seite 17
18	KULTUR, FREIZEIT UND SPORT	Seite 18
19	BÜRGERBETEILIGUNG UND VERWALTUNG	Seite 20
20	ZUSAMMENARBEIT	Seite 21

21 **GEMEINSAM FÜR LÜBECK**

22 Lübeck ist eine Stadt, in der wir gerne leben. Wir wollen diese Stadt durch eine gute und erfolgreiche
23 Kommunalpolitik noch lebenswerter machen.

24 In gegenseitiger Anerkennung der unterschiedlichen Positionen unserer Parteien wollen wir in dieser
25 Vereinbarung die Gemeinsamkeiten herausstellen und damit die Herausforderungen an eine mo-
26 derne Stadtpolitik annehmen und verantwortungsbewusst meistern. Wir werden gemeinsam eine
27 handlungsfähige und entschlossfreudige Lübecker Bürgerschaft möglich machen.

28 Unser Ziel ist eine verlässliche Kommunalpolitik. Dabei respektieren wir die Meinungen der anderen
29 in der Lübecker Bürgerschaft vertretenen Parteien und Wählervereinigungen. Genauso selbstver-
30 ständlich ist eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen für
31 diese Stadt.

32 Eine Zusammenarbeit mit Rechtspopulisten schließen wir aus. Wir werden ihre Politik, die keine Lö-
33 sungen bietet, entlarven und bekämpfen, unsere demokratischen Institutionen stärken.

34 Wir sind uns der Verantwortung für eine Stadtentwicklung bewusst, die den sozialen Zusammenhalt
35 sowie Familien fördert, Bildungschancen eröffnet, bezahlbares Wohnen ermöglicht, den Anforderun-
36 gen an eine nachhaltige ökologische Entwicklung gerecht wird, Arbeitsplätze schafft und sichert, den
37 Wissenschafts-, Kultur- und Wirtschaftsstandort sowie die Infrastruktur stärkt, eine leistungsfähige
38 Verwaltung bereitstellt und die Verschuldung und strukturelle Unterfinanzierung abbaut.

39 Lübeck ist als Hansestadt in der Hansebeltregion Vorreiter in der Medizintechnik und der Nahrungs-
40 mittelindustrie und stark in der Logistikbranche und vielen anderen Wirtschaftsfeldern. Wir wollen
41 unsere Stärken herausstellen und weiterentwickeln.

42 Unsere Stadt ist in ihrer Vielfalt, mit ihrer Lage an der Ostsee und ihrer historischen Altstadt attraktiv
43 für viele Menschen – egal ob sie hier wohnen, dauerhaft zu uns kommen möchten oder hier Urlaub
44 machen. Für sie wollen wir diese Stadt, zu der alle Stadtteile so wie ihre Dörfer gleichermaßen zäh-
45 len, noch lebenswerter gestalten.

46 Dafür legen wir ein umfangreiches Programm vor, mit dem wir Vieles ermöglichen und die Zukunfts-
47 fähigkeit unserer Stadt weiterentwickeln.

48

49 **BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR**

50 Ziele: Wir setzen uns für eine nachhaltige und effektive Stadtplanung, Schaffung und Modernisierung
 51 von Wohnraum und Wirtschaftsstandorten, Sanierung von Straßen und Brücken ein und wer-
 52 den Verkehre besser organisieren

53 **Bauen und Stadtplanung**

54 **Flächenentwicklung**

55 Die Hansestadt Lübeck ist eine moderne Großstadt mit historischer Altstadt. Im Bewusstsein des
 56 Weltkulturerbes werden die Kooperationspartnerinnen die Weichen für die zukünftige Entwicklung
 57 der Stadt stellen. Grundlage hierfür ist ein stetiger Abwägungsprozess unter Berücksichtigung einer
 58 ausgewogenen Entwicklung von Wohnen, Arbeiten, Natur und Kultur. Unter dem Motto „Lübeck
 59 überMORGEN“ wollen wir über das bestehende Konzept „Lübeck 2030“ hinausdenken. Interkommunale
 60 Gebietsentwicklungen sollen dazu erarbeitet und vorangetrieben werden. Dazu vereinbaren wir
 61 folgende Handlungsschritte:

- 62 ➤ Der Flächennutzungsplan wird überarbeitet und neu aufgestellt.
- 63 ➤ Neue lebenswerte Wohngebiete und vorhandene Baulücken werden definiert und ausgewie-
 64 sen.
- 65 ➤ Zusätzliche neue Gewerbe- und Industriegebiete mit guter Infrastruktur werden ermittelt
 66 und ausgewiesen. Eine Weiterentwicklung des Campus Lübeck wird unterstützt.
- 67 ➤ Ver- und Entsorger werden stärker in die Planungen mit einbezogen.
- 68 ➤ Ehemalige Industrie- und Gewerbeflächen werden in Gebiete für lebenswertes Wohnen und
 69 Arbeiten umgewandelt.
- 70 ➤ Landschaftsschutzgebiete werden grundsätzlich erhalten. In Ausnahmefällen sollen pragmati-
 71 sche Lösungen gefunden werden.

72 Folgende konkrete Flächenentwicklungen wollen wir umsetzen:

- 73 ➤ Es wird bis Ende 2020 ein Rahmenplan „Innenstadt“ aufgestellt. Den bisherigen Funktionsmix
 74 in der Altstadt mit Arbeiten, Wohnen, Einkaufen, Kultur, Freizeit, Tourismus wollen wir erhal-
 75 ten. Die Ergebnisse der Perspektivwerkstatt sollen dabei aufgegriffen und im Zuge der Pla-
 76 nungen in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden.
- 77 ➤ Das Konzept „Lübeck Nordwest“ (Gebiet zwischen Altstadt und Schwartauer Allee, zwischen
 78 Bahnhofsbrücke und Nordtangente) wird erarbeitet und umgesetzt. Dazu gehört das alte
 79 Schlachthofgelände, welches mit Wohnbebauung, Grünzug und Lebensmittel- incl. Getränke-
 80 markt entwickelt wird. Dazu werden die „Stadtgrabenbrücke“ und eine Verbindungsbrücke
 81 von der Roddenkoppel zur nördlichen Wallhalbinsel realisiert.
- 82 ➤ Eine zügige Umsetzung der Baugebiete „Howingsbrook“, „Neue Teutendorfer Siedlung“, „Ge-
 83 niner Ufer“, „Schlutuper Straße“, „Volksfestplatz“, „Kronsforder Landstraße“, ehemaliger Gü-
 84 terbahnhof und „Kühne Gelände“ wird vorbereitet.

- 85 ➤ Die zeitnahe Entwicklung der nördlichen Wallhalbinsel hat Priorität. Unter den Voraussetzun-
 86 gen, dass eine solide Finanzplanung gesichert ist, die ohne finanzielle Beteiligung der Hanse-
 87 stadt – über die gesetzliche Festlegung hinaus – auskommt und dass ein Gesamtplan vorliegt,
 88 erfolgt eine Realisierung. Der Wettbewerb dazu ist abgeschlossen. Der vereinbarte Zeitplan
 89 muss weiterhin eingehalten werden, da es eine Fristverlängerung nicht geben wird.
 90 ➤ Die Planung für die Industrie- und Gewerbefläche „Genin Süd“ wird zügig umgesetzt.
 91 ➤ Gewerbeflächen nördlich des Flughafens „Lübeck Blankensee“ werden in Abhängigkeit von
 92 dessen Entwicklung gemäß „Lübeck 2030“ geplant.

93 **Öffentliches Bauen – Bauleitplanung - Bauordnung**

94 Die Kooperationspartnerinnen werden Maßnahmen und Rahmenbedingungen schaffen, um öffentli-
 95 che Bauprojekte wirtschaftlicher, transparenter, zuverlässiger, effizienter und schneller zu realisieren
 96 und abzurechnen. Dazu gehören:

- 97 ➤ Die Planung und Entwicklung eines neuen Verwaltungszentrums werden angeschoben.
 98 ➤ Die Verwaltung der Hansestadt wird in sinnvollen Einheiten zentralisiert.
 99 ➤ Die Bauverwaltung wird neu organisiert, dabei personell und technisch verstärkt und moder-
 100 niert.
 101 ➤ Eine eingehende Schnittstellenanalyse innerhalb der Bauverwaltung und mit den anderen
 102 Fachbereichen wird durchgeführt, um eine verbesserte Zusammenarbeit zu erzielen.
 103 ➤ . Eine Liste der in Bearbeitung befindlichen öffentlichen Bauobjekte wird anhand einer ver-
 104 bindlichen Zeitschiene fortgeführt. Eine Priorisierung erfolgt durch die Kooperationspartnerin-
 105 nen gemeinsam.
 106 ➤ Ein neues und beschleunigtes Verfahren der Bauleitplanung wird entwickelt.
 107 ➤ Die Einführung einer „digitalen Bauakte“ wird konsequent umgesetzt.
 108 ➤ Es wird ein neues Konzept für verbindliche Verfahrenspläne der digitalen Bauanträge erstellt.
 109 ➤ Ein digitales Auftrags- und Vergabemanagement mit einer zentralen Datenbank für Auftrag-
 110 nehmer soll bürokratische Hürden abbauen und die Zusammenarbeit mit der Lübecker Wirt-
 111 schaft sowie den Unternehmen in den Lübecker Kammerbezirken stärken
 112 ➤ PPP – Modelle (Public - Private – Partnership) werden in Einzelfallbetrachtung geprüft und
 113 dann umgesetzt, wenn es für die Stadt wirtschaftlich und bürgerfreundlich ist.
 114 ➤ Über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung von Bauprojekten wird frühzeitig und fort-
 115 laufend öffentlich informiert.

116 **Wohnen**

117 Die Kooperationspartnerinnen werden verstärkt Entscheidungen für den Wohnungsmarkt treffen. Es
 118 sind folgende Ziele festgelegt:

- 119 ➤ Bis 2025 werden 5000 Wohneinheiten geschaffen und darüberhinausgehende Bedarfe ge-
 120 prüft.
 121 ➤ Langfristig soll der Wohnungsbestand im geförderten Wohnungsangebot (1. und 2. Förder-
 122 weg) wieder 10.000 Wohneinheiten für das gesamte Stadtgebiet umfassen.
 123 ➤ Wohnraum soll für alle Einkommensschichten zur Verfügung stehen und bezahlbar bleiben.

- 124 ➤ Wohnen für alle Altersgruppen soll durch den Ausbau und die Weiterentwicklung alternativer
125 Wohnformen, betreuter Wohnangebote und das Wohnen mit Service ermöglicht und geför-
126 dert werden.
- 127 ➤ Durch Stadtteilzentren mit Räumen zur Begegnung, nahen Einkaufsmöglichkeiten und Dienst-
128 leistungen vor Ort wollen wir unsere Stadtteile lebendiger machen.

129 Ein Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft soll diese Ziele mit folgenden Maßnahmen erreichen:

- 130 ➤ Ein Meilensteinplan mit kontinuierlicher, öffentlicher Dokumentation wird aufgestellt.
- 131 ➤ Wohnungsbaufördermaßnahmen sollen definiert, kommuniziert und angewendet werden.
- 132 ➤ Die Personalaufstockung für Stadtplanung und Bauordnung soll Bauleit- und Bauantragsver-
133 fahren beschleunigen.
- 134 ➤ Die Zusammenarbeit mit der Lübecker Wohnungswirtschaft soll ausgebaut und stärker in die
135 Flächennutzung eingebunden werden.
- 136 ➤ Es muss angestrebt werden, neue Investoren für die Wohnungswirtschaft zu gewinnen.
- 137 ➤ Im Rahmen des Wohnungsbaus sollen die Möglichkeiten generationenübergreifenden Woh-
138 nens erweitert und eine altersgerechte Infrastruktur mit Barrierefreiheit umgesetzt werden.
- 139 ➤ In Planung befindliche Wohnbaugebiete (siehe Flächennutzung) werden zügig umgesetzt.
- 140 ➤ Der Anteil des geförderten Wohnungsbaus soll bei allen neuen Projekten mindestens 30% be-
141 zogen auf die Anzahl der Wohnungen betragen. Dieser Anteil an Wohnungsbau (im 1. und 2.
142 Förderweg) soll stadtteilbezogen und stadtteilverträglich in der Regel im Geschosswohnungs-
143 bau umgesetzt werden. Grundsätzlich soll die Qualität der Wohnreviere bei der Vorplanung
144 bedacht werden.
- 145 ➤ Die Bedürfnisse aller Interessensgruppen werden in den Flächenplanungen berücksichtigt.
146 Eine einseitige Festlegung von Wohnformen lehnen wir ab.
- 147 ➤ Der Mietspiegel wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre aktualisiert. Eine Gesamtbetrach-
148 tung der Mietkosten soll laufend evaluiert werden.
- 149 ➤ Für energetisch oder barrierefrei optimierte Wohnungen kann im Härtefall ein höheres Wohn-
150 geld gezahlt werden.
- 151

152 **Verkehr**

153 Eine mobile Gesellschaft bedarf einer ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Infrastruktur, ihre
154 Ausrichtung einer gesamtstädtischen Betrachtung. Alternativen zum motorisierten Individualverkehr
155 sollen attraktiver gestaltet und den Bedarfen der Menschen angepasst werden. Dabei soll eine Gleich-
156 berechtigung aller Verkehrsteilnehmer beachtet werden. Grundlage eines Verkehrskonzeptes ist der
157 4. RNVP. Im Jahr 2019 ist ein Konzept zur Realisierung der im 4. RNVP enthaltenen Maßnahmen zu
158 entwickeln und deren Umsetzung innerhalb der nächsten 5 Jahre sicherzustellen. Moderne Verkehrs-
159 konzepte sind zu fördern, einzuführen und auszubauen.

160

161 **ÖPNV**

- 162 ➤ Die Taktung von Bussen und Bahnen sollen den Bedarfen der Menschen angepasst werden. Das
 163 Liniennetz in den Außenbereichen mit abgestimmten Fahrplänen soll überprüft und Lösungen
 164 zur digitalen Vernetzung von Bus- und Bahnverkehr entwickelt werden. Es sollen geeignete Maß-
 165 nahmen umgesetzt werden, damit Busse pünktlicher und Fahrtzeiten verkürzt werden.
- 166 ➤ Die Preise für die Außenbezirke sollen gerechter gestaltet werden. [Bericht der Verwaltung über
 167 sozial gerechte ÖPNV-Tarife ist zu beachten].
- 168 ➤ Der vollständige Umstieg auf alternative, emissionsfreie Antriebe von Bussen ist bei SL und LVG
 169 zügig umzusetzen.
- 170 ➤ Wir setzen uns für Verhandlungen über den Beitritt Lübecks zum Hamburger Verkehrsverbund
 171 (HVV) ein.
- 172 ➤ Der Bahnhofstoppunkt „Moisling“ soll schnellstmöglich umgesetzt und ein weiterer Haltepunkt im
 173 „Gewerbegebiet Genin“ geprüft werden.
- 174 ➤ Parkplätze und Fahrradstellplätze an Haltestellen und Bahnhöfen sollen ausgebaut werden, Mit-
 175 tel dafür werden im bestehenden Rahmen des Zuschussbedarfes bereitgestellt.

176 **Fußgänger und Radverkehr**

- 177 ➤ Das Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ wird beschlossen und umgesetzt.
- 178 ➤ Das Fuß- und Radwegenetz wird weiter saniert, barrierefrei ausgebaut und erweitert. Über eine
 179 Priorisierung entscheiden die Kooperationspartnerinnen gemeinsam. Dies beinhaltet auch die
 180 mögliche Umwidmung von Fahrspuren in Radwege.
- 181 ➤ Für einen zügigen und gefahrlosen Radverkehr sind die Stadtgrabenbrücke zu bauen sowie Fahr-
 182 radschnellwege von Bad Schwartau nach Groß Grönau zu realisieren und von Moisling nach Tra-
 183 vemünde zu planen.
- 184 ➤ Für Fuß- und Radwege sollen im Haushalt der Hansestadt Lübeck ab 2020 jährlich 2 Mio. Euro
 185 investive Mittel eingestellt werden.

186 **Kraftfahrzeugverkehre**

187 Es ist ein Konzept zu erstellen, das den motorisierten Individualverkehr in der Lübecker Altstadt redu-
 188 ziert. Dafür sollen die Ergebnisse der Planungswerkstatt Lübeck überMORGEN ausgewertet werden
 189 und Berücksichtigung finden.

190 **Verkehrs -und Parkkonzepte werden erstellt für:**

- 191 ➤ Innenstadt und Bahnhofsumgebung
- 192 ➤ St. Jürgen (insbesondere Hochschulstadtteil, UKSH-Umfeld und Siedlung Strecknitz)
- 193 ➤ Travemünde: Erhalt von Parkmöglichkeiten bei der Umgestaltung des Leuchtenfelds
- 194 ➤ Planung und Umsetzung der zweiten Zufahrt Travemündes (außerhalb des Hafengeländes)
- 195 ➤ Die Deutsche Bahn prüft und plant eine Änderung des Bahnübergangs Ratzeburger Allee: Wir
 196 unterstützen die Suche nach einer umsetzbaren kreuzungsfreien Querung.
- 197 ➤ Verbesserung des Baustellenmanagements durch Schnittstellenanalyse und Digitalisierung

198 **KINDER, JUGEND UND FAMILIE**

199 Ziele: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen,
 200 Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entschei-
 201 dungen.

202 **Die städtischen Kindertagesstätten (KiTas)**

203 Die Jugendhilfeplanung in der Kinderbetreuung wird sowohl für die Krippe als auch für den Elemen-
 204 tarbereich vorausschauend und fortlaufend dem Bedarf angepasst. 2019 wird das sog. „Gute-KiTa-
 205 Gesetz“ in Kraft treten. Zusätzliche Finanzmittel sollen sinnvoll in die Weiterentwicklung und Quali-
 206 tätsverbesserung der KiTas eingebracht werden.

207 Bei der Weiterentwicklung der Kitas werden folgende inhaltliche Themenpunkte beachtet:

- 208 ➤ Ausbau der Personalausstattung (Erhöhung des Betreuungsschlüssels/ Reduzierung von
- 209 Ausfallzeiten),
- 210 ➤ Reduzierung der Schließzeiten in den Sommerferien,
- 211 ➤ Verkleinerung der Gruppengrößen,
- 212 ➤ Erweiterung der Öffnungszeiten und Erhöhung der Förderung von Betreuungsstunden
- 213 der Hansestadt Lübeck,
- 214 ➤ Förderung innovativer Konzepte mit dem Ziel der Steigerung der Betreuungs- sowie der
- 215 Ernährungsqualität,
- 216 ➤ Reduzierung der Elternbeiträge bzw. beitragsfreie Verpflegung in Kitas,
- 217 ➤ Erstellung eines Konzeptes mit Fachkräften zur Digitalisierung

218 Um dem Fachkräftemangel zu begegnen soll die Zusammenarbeit mit der Dorothea-Schlözer-Schule
 219 als zentraler Ausbildungsstätte von pädagogischen Fachkräften verbessert werden. Weiterhin soll ein
 220 Anreizmodell erarbeitet werden, damit die ausgebildeten Fachkräfte am Standort Lübeck bleiben.

221 **Die Kindertagespflege**

222 Den Kindertagespflegepersonen als Partner ist auf Augenhöhe zu begegnen. Die zunehmende Büro-
 223 kralisierung in der Kindertagespflege werden wir begrenzen, die Mitbestimmungsmöglichkeiten der
 224 Tagespflegepersonen ausbauen, uns für größere Sicherheit bei Kündigungen der Vertragsverhältnisse
 225 einsetzen und eine funktionierende Vertretungsregelung organisieren.

226 **Der Offene Ganzttag**

227 Wir setzen den offenen Ganzttag mit einem bedarfsgerechten Ausbau der Plus-Gruppen an den jewei-
 228 ligen Standorten um. Die geeigneten räumlichen Ressourcen werden geschaffen und eine personell
 229 fachliche Begleitung mit Erzieher*innen, Sozialpädagogischen Assistent*innen und Schulhelfer*innen
 230 zur Unterstützung wird finanziert.

231 **Die Jugendarbeit**

232 Das Konzept Jugendarbeit wird weiterentwickelt, insbesondere an die Bedürfnisse der Jugendlichen
 233 zeitgemäß angepasst. Die beteiligten freien Träger werden in den Entwicklungsprozess einbezogen
 234 und erhalten Budgetverträge mit 5-jährigen Laufzeiten. Die Budgetverträge garantieren, dass die Be-
 235 schäftigten in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bezahlt werden, mittelfristig
 236 Planungssicherheit bieten und sicherstellen, dass die Qualität der Aufgaben stetig weiterentwickelt
 237 wird. Die Budgetverträge sollen anhand der Zielvereinbarungen evaluiert werden.
 238 Wir werden außerschulische Lernorte wie z.B. Geschichtserlebnisräume oder Umweltwerkstätten er-
 239 halten und weiter unterstützen.

240 **Jugendzentren**

241 Wir packen die Modernisierung der Jugendzentren an. Gemeinsam mit den Trägern der Jugendzen-
 242 tren, den Schulen und dem städtischen Bereich Jugendarbeit wird die konzeptionelle Basis weiterent-
 243 wickelt und evaluiert. Konkret werden wir im Stadtteil Moisling - gemeinsam mit den Beteiligten vor
 244 Ort - die Verlagerung der Jugendarbeit vom „Haus für Alle“ in das Zentrum Moislings prüfen. Ebenso
 245 soll die Ansiedlung einer KiTa auf dem Gelände der Schule Moisling geprüft werden. Die Alte Schule
 246 Moisling wird zum Haus für Vereine und Verbände im Rahmen der Sozialen Stadt Moisling weiter
 247 entwickelt.

248 **Spielplätze**

249 Kinder brauchen Spielplätze. Wir werden diese erhalten und erneuern. Dabei schaffen wir barriere-
 250 freie Plätze mit behindertengerechten Spielgeräten. Wir werden gemeinsam eine Prioritätenliste er-
 251 stellen und umsetzen.

252 **Familienhilfe / Jugendamt**

253 Im Bereich Familienhilfe / Jugendamt werden wir die Personalsituation verbessern. Ein Zusammenle-
 254 gen von Jugendarbeit und Jugendhilfe wird geprüft und, wenn sinnvoll, umgesetzt.

255 Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Berücksichtigung ihrer Interessen werden wir
 256 sicherstellen und Projekte zur kommunalpolitischen Demokratiebildung in Zusammenarbeit mit den
 257 Schulen fördern. Dies gilt insbesondere für das Projekt "Kommunalpolitik an Schulen".

258 Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden wir aus-
 259 bauen.

260 **BILDUNG UND WISSENSCHAFT**

261 Ziele: Die Kooperationspartnerinnen wollen Bildung „von der Krippe bis zur Uni“ und Lübeck als gu-
 262 ten Standort dafür erhalten und ausbauen. Dabei wird Bildung als Schlüssel zur Chancengleich-
 263 heit definiert wie auch zur Ermöglichung der Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen
 264 Lebens. Lebenslanges Lernen wird von uns als Fundament einer lebendigen demokratischen
 265 Gesellschaft verstanden.

266 **Schulen – räumliche Ausstattung**

267 Die Kooperationspartnerinnen sind sich einig, dass die räumliche und materielle Ausstattung der Lübe-
 268 cker Schulen zu modernisieren ist. Wo dies erforderlich ist, sollen auch Neubauten und/oder Ergän-
 269 zungsbauten nach modernen pädagogischen Standards erstellt werden mit angemessenen Klassen-
 270 und Fachräumen sowie zeitgemäßen sanitären Einrichtungen.

271 **Schulentwicklungsplanung**

272 Eine Schulentwicklungsplanung soll in enger Abstimmung mit den Betroffenen erarbeitet und umge-
 273 setzt werden. Dazu soll die Entwicklung der Oberstufen und deren langfristige Ausrichtung – sowohl
 274 an Gymnasien als auch an Berufsschulen oder Gemeinschaftsschulen – geprüft und ausgewertet wer-
 275 den. Die Kooperationspartnerinnen streben den Erhalt kleinerer Schulstandorte und Förderzentren an,
 276 wenn das pädagogisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Das gemeinsame Lernen für alle Schü-
 277 lerinnen und Schüler (Inklusion) von Anfang an soll an allen Schularten individuell gefördert und un-
 278 terstützt werden. Dabei sollen unterschiedliche kulturelle Hintergründe berücksichtigt werden. Zent-
 279 rale kulturelle Prägungen unseres Landes sind ebenso zu vermitteln.

280 **IT an Schulen**

281 Digitales Lernen muss in allen Lübecker Schulen ermöglicht werden. Die erforderlichen Voraussetzun-
 282 gen dafür sind zeitnah zu schaffen und dauerhaft zu gewährleisten.

283 **Schulabschlüsse**

284 Die Schulabschlussquote der Schülerinnen und Schüler in Lübeck soll verbessert werden. Zu diesem
 285 Zweck sollen neben einer Jugendberufsagentur auch weitere Konzepte entwickelt werden. Bestandteil
 286 dessen soll etwa die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Schulsozialarbeit sein. Im Zusammenhang
 287 damit sind zur Prävention auch Schulpsychologen einzusetzen. Deren Tätigkeit ist nach dem Willen der
 288 Kooperationspartnerinnen zu evaluieren, auch um Standards zu entwickeln. Insgesamt soll die Schulso-
 289 zialarbeit ausgebaut und bedarfsgerecht entwickelt werden. Zusammen mit weiteren Maßnahmen soll
 290 das den hohen Anteil von Jugendlichen reduzieren, die ihre Schulbildung ohne jeden Abschluss been-
 291 den.

292 **Erhalt und Ausbau der VHS-Angebote**

293 Das Angebot der Volkshochschulen soll in Verbindung mit einer Evaluation ausgebaut werden, Qualität
 294 und Nutzung der Angebote sollen ebenso Berücksichtigung finden wie der Qualifikation der eingesetz-
 295 ten Lehrkräfte.

296 **Lübecker Hochschulen**

297 Die Kooperationspartnerinnen sind sich einig, dass sie den Ausbau und die Weiterentwicklung der
 298 Lübecker Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen. Insbesondere wollen sie Unter-
 299 nehmensgründungen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen heraus fördern. Das gilt in
 300 besonderer Weise für wissenschaftliche Start-Ups, die von der städtischen Wirtschaftsförderung ge-
 301 fördert und in bestehende Netzwerke integriert werden sollen.

302 **INNERE SICHERHEIT UND ORDNUNG - OFFENE GESELLSCHAFT**

303 Ziele: Wir setzen uns für eine Stärkung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsge-
 304 fühls der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck und deren Gäste ein. Das Zusam-
 305 menleben in Lübeck wird geprägt durch Chancengleich für alle Gruppen der Bevölkerung.

306 **Extremismus, Gewalt und Ausgrenzung**

307 Wir treten jeder Form von Extremismus und Feindseligkeit gegen Minderheiten entgegen. Wir verur-
 308 teilen extremistisch motivierte Gewalt. Die Beratungsstellen zur präventiven Aufklärungsarbeit und
 309 zur Begleitung für Opfer extremistischer Gewalt werden gestärkt. Ausgrenzung und Intoleranz treten
 310 wir entschieden entgegen. Diese haben keinen Platz in unserer Stadt. Wir wollen Vielfalt für alle er-
 311 lebbar machen, wie z.B. beim Christopher Street Day, den wir weiterhin unterstützen.

312 **Innere Sicherheit**

313 Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, die in Lübeck
 314 leben, arbeiten oder zu Gast sind. Nur wenn dieses garantiert wird, kann sich ein selbstbestimmtes
 315 Leben entfalten. Vor diesem Hintergrund werden die Kooperationspartnerinnen folgende Themen
 316 intensiv bearbeiten:

318 **Ordnung in der Stadt**

319 Orte, die Unsicherheit auslösen und Plätze, an denen sich Personen intolerant oder gewalttätig ver-
 320 halten, bezeichnen wir als Angsträume. Diesen werden wir mit folgenden Maßnahmen entgegenwir-
 321 ken:

- 323 ➤ Brennpunkte von Kriminalität in unserer Stadt werden regelmäßig ermittelt und entschärft.
 324 Dazu gehören eine ausreichende Beleuchtung und falls erforderlich eine Videoüberwachung
 325 des öffentlichen Raumes.
- 326 ➤ Die Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiter ausgebaut.
- 327 ➤ Die Beleuchtung von Fuß- und Radwegen wird ggf. auch mit Bedarfsbeleuchtung in sicher-
 328 heitsrelevanten Bereichen verstärkt.
- 329 ➤ In Absprache mit dem Innenministerium soll 2019 eine „Ordnungsbehördliche Verordnung“
 330 erarbeitet werden. Das Ziel muss sein, dass sich alle Menschen angstfrei und ohne Furcht in
 331 der Stadt bewegen können.

- 332 ➤ An der Umsetzung ist neben der Polizei auch der städtische Ordnungsdienst zu beteiligen. Im
 333 Jahr 2019 wird ein Konzept zur organisatorischen Umgestaltung des Ordnungsdienstes vorge-
 334 legt, das die zu erstellende Ordnungsbehördliche Verordnung überwacht. Dafür wird eine an-
 335 gemessene Anzahl neuer Stellen geschaffen.

336 **Partnerschaft für Sicherheit und Ordnung**

337 Die öffentliche Sicherheit und Ordnung können nur im Zusammenwirken aller Beteiligten gewährleis-
 338 tet werden. Im Umfeld des Bahnhofs ist die Ordnungspartnerschaft in Zusammenarbeit mit der Poli-
 339 zei des Landes und des Bundes neu zu beleben.

340

- 341 ➤ Bau und Planungsvorhaben werden auch unter Sicherheitsaspekten bewertet.
 342 ➤ Die Ordnungspartnerschaft trifft sich mindestens einmal im Quartal und erstattet Bericht im
 343 Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung.
 344 ➤ Wir wollen den „Kriminalpräventiven Rat“ mit Vertretern der Polizei, der Selbstverwaltung,
 345 der Verwaltung und den unterschiedlichen vopolitischen Gruppen reaktivieren. Ursachen
 346 von Kriminalität sollen so frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen wer-
 347 den.

348

349 **•Feuerwehren**

350 Die Feuerwehren werden wir weiterhin stärken, indem die geplanten Erweiterungsbauten an den
 351 Wachen 1 und 2, die Beschaffung eines Feuerlöschbootes sowie die erforderlichen Feuerwehrgerate-
 352 häuser für die Freiwilligen Feuerwehren realisiert werden. Priorität haben die Gerätehäuser in Krons-
 353 forde und Groß Steinrade.

354 **SOZIALES UND GESUNDHEIT**

355 Ziele: Wir wollen Pflege auf hohem Niveau, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote schaffen und
 356 das Ehrenamt stärken. Die vorliegenden Sozialberichte und Konzepte für Lübeck werden zu-
 357 sammengeführt.

358 **Städtische Pflegeeinrichtungen für Senior*innen (SIE)**

359 Die Stadt bleibt Betreiber von Senioreneinrichtungen und wird diese zukunftsfähig entwickeln. Dazu
 360 gehört für uns auch die Bezahlung der Beschäftigten auf der Grundlage von Tarifverträgen. Hausta-
 361 rife, die Beschäftigte der Seniorenpflege schlechter stellen würden, lehnen wir ab. Die städtischen
 362 Senioreneinrichtungen sollen zukünftig wirtschaftlich arbeiten. Wir gehen davon aus, dass dieser Ent-
 363 wicklungsprozess Zeit benötigt und daher mittel- bis langfristig angelegt sein muss. Neubauten als
 364 Ersatzbauten ziehen wir in Betracht, wenn diese wirtschaftlich darstellbar sind.

365 Wir werden die Pflegeangebote in den städtischen Senioreneinrichtungen stärken, um die ständig
 366 wachsende Zahl älterer Menschen auch mit Migrationshintergrund gerecht zu werden.

367 **Leben u. Wohnen im Alter**

368 Wir stehen zum Konzept "Leben und Wohnen im Alter", setzen es um und entwickeln es fort. Wir
 369 wollen die Arbeit mit Senior*innen in den Stadtteilen weiter erhalten und fördern. Dazu zählen ins-
 370 besondere die Seniorentreffs in den Stadtteilen. Das Grundprinzip „ambulant vor stationär“ ist der
 371 Leitgedanke, deshalb sollen die Menschen im Alter Angebote in ihrem Wohnumfeld wahrnehmen
 372 können.

373 Das Modellprojekt „Gesundheit im Alter“ wird umgesetzt.

374 **Wohnberatung**

375 Menschen, die in Lübeck eine Wohnung suchen, sollen dabei eine gute Unterstützung erhalten. Wir
 376 prüfen die Einrichtung einer weiteren bzw. die Erweiterung der bestehenden Wohnberatungsstelle.
 377 Mit einem speziellen Angebot für Senior*innen soll bei der Wohnungssuche oder bei Umzugswün-
 378 schen unterstützt werden.

379 **Frauenhausplätze und Frauenprojekte**

380 Wir setzen uns für Beratungsstellen für Frauen und Projekte zur Gewaltprävention gegen Frauen ein.
 381 Dazu gehört auch eine ausreichende Anzahl an Frauenhausplätzen in Lübeck. Wir ermöglichen Trä-
 382 gervielfalt, niedrigschwellige Zugänge sowie eine gesicherte Finanzierung. Wir werden darauf ach-
 383 ten, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen in den Konzepten und Projekten einbezogen wer-
 384 den.

385 **Ehrenamt**

386 Wir schätzen ehrenamtliches Engagement und werden es stärken, bei Bedarf durch die Bereitstellung
 387 von Räumlichkeiten unterstützen. Eine Ehrenamts-Koordinierungsstelle in der Verwaltung soll die
 388 zentrale Anlaufstelle bei der Stadt sein. Diese direkte Schnittstelle zur städtischen Verwaltung soll
 389 insbesondere den Zugang zu Fördermitteln (einfacher und mit einem geringeren bürokratischen Auf-
 390 wand) für die Ehrenamtler und Vereine ermöglichen.

391 **Drogenpolitik**

392 Wir werden die gute Infrastruktur der Drogen- und Suchthilfe sichern und mit den beteiligten Trä-
 393 gern optimieren. In Abstimmung mit der Lübecker Koordination für Suchtfragen e.V. soll ein „Lübe-
 394 cker Konzept“ zur Suchtprävention entwickelt werden, dass die Bündelung von vorhandenen Maß-
 395 nahmen und Konzepten aufgreift und als eine Art Masterplan für die Weiterentwicklung der Arbeit
 396 von suchtkranken Menschen oder von Süchten bedrohten Menschen dienen soll. Hierbei sind auch
 397 die sogenannten „neuen Süchte“, Internet- und Spielsucht, stärker zu berücksichtigen und entspre-
 398 chende Beratungsangebote zu schaffen.

399 Brennpunkte in der Drogenszene können durch einen bewussten Einsatz präventiver, helfender und
 400 repressiver Maßnahmen begrenzt werden. Die bewährte, von gegenseitigem Vertrauen geprägte Zu-
 401 sammenarbeit aller mit dem Thema befassten Organisationen, gilt es weiter auszubauen. Dies heißt
 402 konkret:

403

- 404 ➤ Die Trägerstruktur der Drogenhilfe ist durch eine künstliche Trennung von legalen und illega-
 405 len Drogen geprägt. Diese wird einer grundlegenden Analyse unterzogen, um noch gezielter
 406 auf die konkrete Lebenssituation von Drogenkranken einzugehen.
- 407 ➤ Nach Abschluss dieser Analyse wird bis Mitte 2020 unter Einbeziehung der Gesundheitsver-
 408 waltung und der vorhandenen Träger ein Konzept zur organisatorischen Neuausrichtung der
 409 Drogenhilfe erarbeitet. Danach wird auch über die Besetzung weiterer Streetworkerstellen
 410 entschieden.

411 **Obdachlosenhilfe**

412 Wir setzen uns für einen würdevollen Umgang mit Personen ohne festen Wohnsitz ein. Neben der
 413 erforderlichen medizinischen Versorgung und der sozialen Betreuung sorgen wir für menschenwürdi-
 414 gen Unterkünfte in einer ausreichenden Anzahl. Unser Kernanliegen bleibt dabei aber, Wohnungslo-
 415 sigkeit (soweit wie möglich) überhaupt nicht entstehen zu lassen. Dafür stärken wir u.a. die „Clea-
 416 ring-Stelle gegen Strom- und Gassperren“ und setzen uns dafür ein, dass auch die privaten Versor-
 417 gungsunternehmen einbezogen werden.

418 **Menschen mit Behinderungen / Teilhabe**

419 2018 wurde der „*Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung - Barrieren und Handlungsempfehlun-*
 420 *gen*“ als Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
 421 fertiggestellt und im September 2018 durch die Bürgerschaft beschlossen. Der Teilhabeplan be-
 422 schreibt Barrieren (jeglicher Art), die wir abbauen wollen.

423 Der Teilhabeplan sieht vor, dass die zur Beseitigung der beschriebenen Barrieren erforderlichen Maß-
 424 nahmen bzw. Projekte in den jeweiligen Fachbereichen ermittelt, konkretisiert, mit den voraussichtli-
 425 chen Kosten hinterlegt und dann zur Entscheidung der Bürgerschaft vorgelegt werden. Weiter soll
 426 eine Prioritätenliste der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat und dem Behin-
 427 dertenbeauftragten erfolgen. Wir werden dieses mit dem Teilhabeplan beschlossene Verfahren aktiv
 428 politisch unterstützen.

429 2020 wird das Bundesteilhabegesetz in Gänze zur Umsetzung kommen. Dieses Gesetz beinhaltet u.a.
 430 weitreichende organisatorische Veränderungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Wir
 431 werden den Umsetzungsprozess politisch begleiten und uns auf kommunaler Ebene dafür einsetzen,
 432 dass die Umsetzung des Gesetzes nicht zur Verschlechterung der Behindertenhilfe führt, sondern die
 433 gesetzlichen Möglichkeiten zur Verbesserung genutzt werden.

434 **Umsetzung Psychiatriebericht**

435 Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen liegt ergänzend zum Teilhabeplan der Psychiatrie-
 436 bericht für Lübeck vor. Soweit es die kommunale Zuständigkeit betrifft, werden wir uns für die Um-
 437 setzung, der aus dem Bericht folgenden konkreten Maßnahmen einsetzen, z.B. in der Begleitung der
 438 zunehmenden Anzahl der an Demenz erkrankten Menschen.

439 **WIRTSCHAFT, ARBEITSMARKT UND TOURISMUS**

440 Ziele: Wir setzen uns für sichere und gute Arbeitsplätze in Lübeck ein. Wir schaffen ein investitions-
 441 freundliches Klima und werden den umweltverträglichen Tourismus ausbauen, um verlässli-
 442 che und starke Einnahmen durch die Gewerbesteuer zu erzielen.

443 **1. Wirtschaft**

444

445 Unsere Stadt entwickelt sich zu einem Standort, an dem Unternehmer, Arbeitskräfte, kreative
 446 Menschen, Forscher, Fachleute und unterschiedliche Akteure optimal aktiv werden können. Dabei
 447 geht es im Kern um materielle und immaterielle Rahmenbedingungen, Schaffung von Plattformen
 448 für Austausch und Zusammenarbeit, und um die Synchronisation unterschiedlicher Perspektiven
 449 und Interessen. Hierfür ist Denken und Handeln erforderlich, welches über den Zeitraum von
 450 Wahlperioden hinausgeht.

451

452 ➤ Lübeck ist eine unternehmerfreundliche Stadt. Die Lübecker Wirtschaft wollen wir stärken
 453 und fördern.

454 ➤ Wir werden ein wirtschaftspolitisches Leitbild für die Stadt entwickeln.

455 ➤ Wir werden Startups im Rahmen der Wirtschaftsförderung weiter fördern und Unterneh-
 456 mensgründungen von Absolvent*innen der Lübecker Hochschulen erleichtern.

457 ➤ Wir werden Industrie- und Gewerbegebiete definieren und ausweisen (siehe „Bauen“).

458 ➤ Wir werden das Einzelhandelskonzept für ganz Lübeck überarbeiten.

459 ➤ Wir werden das leistungsfähige Breitbandnetz/Glasfasernetz in ganz Lübeck ausbauen.

460

461 **2. Tourismus**

462 ➤ Wir werden das „Touristische Wachstumskonzept“ mit der Zielsetzung fortschreiben, einen
 463 sanften Tourismus im Weltkulturerbe zu etablieren und einen Schwerpunkt auf die Verbes-
 464 serung der touristischen Infrastruktur zu setzen.

465 ➤ Der Bürgerschaftsbeschluss zu Ferienwohnungen bleibt gültig. Im Rahmen der rechtlichen
 466 Regelungen werden Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel genehmigt. Hierfür wird eine
 467 Milieuschutzsatzung erlassen, die den Bestand von Ferienwohnungen regelt und an geeigne-
 468 ten Orten auf der Altstadtinsel dauerhaft ermöglicht.

469

470 **3. Arbeitsmarkt**

471 Wir werden eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft für langfristig Arbeitssuchende schaffen,
 472 um ihnen die Zugangsmöglichkeiten zum ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dafür werden mög-
 473 lichst keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Eine Angliederung an bestehende Systeme
 474 bzw. eine Umschichtung von Haushaltsmittel sind angedacht.

475

476 **4. Hafen**

477 ➤ Der LHG Sanierungsplan wird wie beschlossen weitergeführt.

478 ➤ Wir unterstützen die Weiterentwicklung und den Ausbau des Skandinavienkais zum Univer-
 479 salhafen mit Erweiterungsoptionen auf dem bisherigen Hafengelände.

480 ➤ Unter Federführung der Lübecker Hafen-Gesellschaft wird der Nordlandkai zum Hansebelt-
 481 Logistikcenter entwickelt.

- 482 ➤ Die private lokale Hafenwirtschaft wird gefördert und ihre Zusammenarbeit mit der LHG un-
 483 terstützt.
- 484 ➤ Auf die weitere Planung und den Bau eines neuen Terminals für große Kreuzfahrtschiffe
 485 wird verzichtet.
- 486 ➤ Wir fördern einen umweltverträglichen Schiffsverkehr durch die Versorgung der Fährschiffe
 487 mit Landstrom während der Liegezeit im Hafen. Ein Flüssiggas-Terminal (Liquid Natural Gas)
 488 soll die Umstellung auf abgasarme Schiffsantriebe ermöglichen.

489 **INVESTITIONEN UND FINANZEN**

490 Ziele: Die Konsolidierung des städtischen Haushaltes hat weiterhin hohe Priorität. Neben Investitio-
 491 nen in Infrastruktur müssen auch soziale Aufgaben, Bildung und Kultur finanzierbar bleiben.
 492 Mehr Transparenz in den städtischen Finanzen soll das Nachvollziehen von Entscheidungen
 493 und die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Stadt erleichtern.

494 **Haushaltsverfahren**

495 Wir werden das Haushaltsverfahren neu regeln, damit eine transparente und öffentliche Darstellung
 496 des städtischen Haushalts erfolgen kann und damit eine Genehmigung des Haushalts durch die Kom-
 497 munalaufsicht bereits zum Jahresbeginn möglich wird.

498 **Verwendung von Haushaltsspielräumen**

499 Die Erwirtschaftung von Haushaltsüberschüssen eröffnet neue Spielräume im städtischen Haushalt.
 500 Diese Überschüsse sind zu 50% zum Abbau von Kassenkrediten und zu 50% zur Finanzierung von In-
 501 vestition zu verwenden.

502 Dazu gehört für uns vor allem die Steigerung der Ausgaben in den Bereichen Infrastruktur, Bildung,
 503 ökologische Verkehrswende und Kultur Zusätzliche Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung sind erfor-
 504 derlich, um die Auftragsvergabe und die Vergabe von Baudienstleistungen an Private zügiger erfolgen
 505 kann.

506 **Freiwillige Leistungen**

507 Neue freiwillige Leistungen werden von der Hansestadt Lübeck grundsätzlich nur übernommen,
 508 wenn ihre Finanzierung nachhaltig geregelt ist. Die bestehenden freiwilligen Leistungen werden re-
 509 gelmäßig evaluiert.

510 **Städtische Beteiligungen**

511 Bei Änderungen in der Struktur einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung wird der Rückerwerb
 512 von Anteilen geprüft.

513 Die Möglichkeiten einer Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Kapital einer Gesell-
 514 schaft sind ebenfalls zu prüfen.

515 Zentrale Dienstleistungen der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe („Shared Services“) sind
 516 zusammenzuführen.

517 **Erbpacht**

518 Die aktuellen Regelungen zur Vergabe von Erbpachtgrundstücken werden nicht verändert. Für Woh-
519 nen und gewerbliche Nutzung sind neue Erbpachtangebote zu schaffen.

520 **Straßenausbaubeiträge**

521 Der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bleibt beste-
522 hen. Wir setzen uns für eine dauerhafte Gegenfinanzierung durch das Land im Rahmen des Finanz-
523 ausgleiches ein.

524 **Tourismusabgabe**

525 Eine Tourismusabgabe wird in der Hansestadt Lübeck in dieser Wahlperiode nicht erhoben.

526 **ENERGIE UND UMWELT**

527 Ziele: Lübeck verfügt über ein wertvolles Naturerbe, das wir schützen und erhalten wollen. Deshalb
528 setzen wir uns für eine umweltgerechte Stadtentwicklung und den vermehrten Einsatz von
529 erneuerbaren Energien ein.

530 **Natur bewahren – Artenvielfalt sichern**

531 Beim Bau neuer Wohn- und Gewerbegebiete sind Eingriffe in die Natur weitestgehend zu vermeiden.
532 Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind möglichst ortsnah, falls erforderlich, auch außerhalb
533 Lübecks durchzuführen. Innerstädtische Grünflächen sind zu erhalten und bei städtebaulichem Be-
534 darf neu zu schaffen.

- 535 ➤ Blühstreifen an Weges- und Feldrändern werden angelegt und sind auch bei städtebaulicher
536 Verdichtung zu erhalten, bzw. neue Grünflächen sind anzulegen.
- 537 ➤ Die Artenvielfalt ist zu schützen und zu vergrößern. Es ist ein Insektenschutzprogramm für
538 ganz Lübeck zu entwickeln. Eine insektenfreundliche Garten- und Flächenkultur ist öffentlich
539 zu vermitteln.
- 540 ➤ Die ökologischen Grundsätze des Konzeptes einer naturnahen Bewirtschaftung des Lübecker
541 Stadtwaldes bleiben bestehen.
- 542 ➤ Öffentlich zugängliche Streuobstwiesen sind zu erhalten und die Anlage weiterer Flächen zu
543 prüfen.
- 544 ➤ Es soll in Bebauungsplanverfahren geprüft werden, ob Flachdächer zu begrünen sind.

545 **Wasserreinhaltung**

546 Wir wollen das Einleiten von Schadstoffen ins Erdreich und in Gewässer verhindern. Das Abwasser-
547 netz der Entsorgungsbetriebe ist zu sanieren und auszubauen.

548 **Lärmvermeidung und Luftreinhaltung**

549 Lärm und Luftverschmutzung wollen wir durch verkehrslenkende, regulierende und bauliche Maß-
550 nahmen vermindern. Dies gilt auch für die Umsetzung der Festen Fehmarnbelt-Querung.

551 Sofern der regelmäßige Flugbetrieb am Flughafen Lübeck-Blankensee wieder aufgenommen wird,
552 werden wir uns für ein Nachtflugverbot (22 – 6 Uhr) einsetzen.

553 **Kleingärten**

554 Die Kleingartenanlagen in unserer Stadt haben eine soziale und ökologische Funktion und können nur
 555 mit Zustimmung der Kleingärtnervereine anderweitig genutzt werden. Rücknahmen von zusammen-
 556 hängenden Flächen aus dem Generalpachtvertrag werden nur auf Wunsch der Vereine realisiert und
 557 nach Bundeskleingartengesetz entschädigt.

558 **Fernwärme / erneuerbare Energien**

559 Wir setzen uns für einen Ausbau der Fernwärme und den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien
 560 in unserer Stadt ein. Einen generellen Anschlusszwang bei einem Fernwärmeangebot wird es nicht
 561 geben.

562 Sogenannte intelligente Messsysteme sollen Stromkunden einen preisgünstigen Bezug von Strom zu
 563 den Zeiten ermöglichen, in denen ein Überangebot im Netz vorhanden ist.

564 **Elektromobilität**

565 Die Stadtwerke Lübeck sollen die Entwicklung von E - Mobilität konzeptionieren und koordinieren.
 566 Elektromobilität ist u.a. durch mehr Ladesäulen im Stadtgebiet, Ladestationen für Haushalte und Be-
 567 triebe sowie besondere Tarife und Angebote zu fördern.

568 Es ist ein kommunaler Handlungsleitfaden / Meilensteinplan für die Einführung von E-Mobilität in
 569 Lübeck zu entwickeln.

570 **Energetische Sanierung**

571 Die energetische Sanierung von Siedlungen und öffentlichen Gebäuden ist konsequent voranzutrei-
 572 ben.

573 **KULTUR, FREIZEIT UND SPORT**

574 Ziele: Wir setzen uns für kulturelle Bildung und Teilhabe aller, das Bereitstellen eines breiten Sport-
 575 stättenangebots und Möglichkeiten zur vielfältigen Freizeitgestaltung ein.

576 **Von der Völkerkundesammlung zum „Stadtmuseum der Völker“**

577 Wir treten dafür ein, dass die Völkerkundesammlung mit einer neuen und museumpädagogisch wirk-
 578 samen Konzeption wieder einen eigenen Ausstellungsraum erhält. Zudem fordern wir für die Samm-
 579 lung einen geeigneten dauerhaften Ort der Archivierung. Insbesondere wegen der aktuellen gesell-
 580 schaftlichen und kulturellen Vielfalt mit den geflüchteten Menschen, bekommt die offene Begegnung
 581 zwischen den Kulturen eine besondere Bedeutung. Dies verdeutlicht den bildungspolitischen Auftrag
 582 von Kultur besonders.

583 Am Entwicklungsprozess zur Neukonzeptionierung dieses Museums sowie am gesamten Museumsent-
 584 wicklungsplan beteiligen wir uns aktiv. In diesem Rahmen prüfen wir die Einrichtung eines Welterbe-
 585 Zentrums.

586 **Vom Museum für Natur und Umwelt zum Umweltbildungszentrum**

587 Wir wollen die Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt in Richtung eines Umweltbil-
 588 dungszentrums. In einer vernetzten Struktur soll verständlich und anschaulich Natur vermittelt und

589 begreifbar gemacht werden. Ziel ist es, ein zukunftsweisendes museumspädagogisches Konzept so zu
 590 verwirklichen, dass für Jung und Alt umweltpolitisches Bewusstsein angeregt wird. Eine sinnvolle
 591 Struktur, soll über die beteiligten Fachbereiche hinweg entwickelt werden.

592 **Theater**

593 Wir wollen in unserer Stadt auch zukünftig eine vielfältige Theaterlandschaft erhalten. Die Zusammen-
 594 arbeit aller Theater werden wir befördern.

595 Das Theater Lübeck bleibt in der bewährten Organisationsstruktur als Musik- und Sprechtheater erhal-
 596 ten. Wir wollen keine wirtschaftlichen Kürzungen, die sich kritisch auf den Spielbetrieb auswirken. Wir
 597 setzen uns für ein langfristig angelegtes Finanzierungskonzept unter Beibehaltung der Tariftreue ein.
 598 Wir treten für eine dynamische Anpassung der Kosten im Personalkostenbereich (auch durch das Land)
 599 ein.

600 Die Kulturstadt Lübeck lebt auch von der Vielfalt ihrer Angebote. Deshalb halten wir auch an der Un-
 601 terstützung der freien Theater fest und fördern Kooperationen wie die Lübecker Theaternacht.

602 **Musik- und Kunstschulen**

603 Wir treten für die Förderung der Musik- und Kunstschulen mit ihrem breiten Angebot für Kinder, Ju-
 604ugendliche und Erwachsene einschließlich der unverzichtbaren Begabtenförderung ein. Besonders die
 605 gewachsene Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen zeigt, wie die Zusammenarbeit im
 606 Interesse aller Beteiligten gute Ergebnisse bringt und eine Teilhabe an musikalischer und kultureller
 607 Bildung für viele Kinder- und Jugendliche möglich wird. Wir setzen Budgetverträge mit einer 5-jähri-
 608 gen Laufzeit für die Musikschulen um.

609 **Freie Kulturszene**

610 Wir unterstützen die Vernetzung der freien Kulturszene/Kunstszene und deren besseren Zugang zu
 611 städtischen Infokanälen. Ebenso unterstützen wir die Vernetzung der Kulturschaffenden durch den
 612 Kulturbereich der Verwaltung.

613 **Kultur in den Stadtteilen**

614 Wir wollen Kulturprojekte für die Stadtteile unterstützen. Häufig fehlt es an geeigneten Räumlichkei-
 615 ten. Gemeinschaftshäuser als Begegnungsstätten für kulturelle Aktivitäten aufzubauen, ist unser Ziel.
 616 .

617 **Archäologie und Denkmalpflege**

618 Archäologie und Denkmalpflege sollen den kulturellen Stellenwert erhalten, der dem UNESCO Welt-
 619 kulturerbe angemessen ist. Wir wollen den Schutz und die Erforschung von Boden- und Baudenkmä-
 620 lern weiterhin unterstützen.

621 Wir wollen mit der Geschichte Lübecks bewusst umgehen. Dazu gehört auch die Erinnerungskultur
 622 und der kritische Umgang mit Straßennamen und Denkmälern. Über geeignete Maßnahmen im Um-
 623 gang mit kritischen Straßennamen wird im Einzelfall entschieden.

624 **Sportstätten**

625 Die Sportstätten Lübecks werden in einem guten Zustand erhalten und bedarfsgerecht erneuert. Sa-
626 nierungskonzepte für Sportstätten werden daher kontinuierlich geprüft. Hierzu werden wir einen
627 neuen Sportentwicklungsplan erstellen. Wir wollen gemeinsam mit den Sportvereinen und –verbän-
628 den ein Konzept zur Förderung des Nachwuchses im Leistungs- und Breitensport entwickeln. Eine
629 Sporthalle für den Turnsport in Kücknitz, die weitere Entwicklung der Falkenwiese sowie eine Mehr-
630 zweckhalle sind für uns wichtige Anliegen.

631 **BÜRGERBETEILIGUNG UND VERWALTUNG**

632 Ziele: Die Verwaltung muss verständlich handeln und transparent gestalten. Dienstleistungen sind
633 bürgernah zu erbringen. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist zu gewährleisten.

634 **Personalentwicklung**

635 Für eine langfristige Personalentwicklung werden wir entsprechende Mittel im Haushalt bereitstel-
636 len.
637 Wir wollen ein Personalkonzept erarbeiten, das eine Aufgabenkritik und -definition beinhaltet.
638 Dies wird insbesondere dadurch erforderlich, dass in den nächsten Jahren viele Mitarbeitende in den
639 Ruhestand gehen werden.
640 Für Bewerbungsverfahren bei Ausschreibungen der Stadt und der städtischen Gesellschaften gilt zu-
641 künftig ein anonymisiertes und objektives Bewerbungsverfahren.

642 **Stadtteilbüros**

643 Wir werden die Stadtteilbüros in St. Jürgen, Kücknitz, Travemünde, Moisling und St. Lorenz eröffnen,
644 in denen städtische Dienstleistungen gebündelt werden. Weiterhin werden wir den Zugang zum Bür-
645 ger*innenservice durch Online-Angebote erleichtern.

646 **Digitalisierung**

647 Wir werden die Digitalisierung in der Verwaltung vorrangig ausbauen, auch um die Effekte des demo-
648 graphischen Wandels aufzufangen.

649 **Kommunikation seitens der Verwaltung**

650 Wir wollen eine verständliche Sprache in Schreiben und Formularen der Stadt – auch für nicht-
651 deutschsprachige Bürger*innen – einführen. Alle Bürger*innen sollen frühzeitig und transparent
652 über Planungen und Aktivitäten der Stadt informiert werden. Versammlungen in den Stadtteilen z.B.
653 in der Form von Runden Tischen und Foren mit Unterstützung der Verwaltung finden regelmäßig
654 statt.

655 **ZUSAMMENARBEIT**

656 Die Kooperationspartnerinnen gehen zur gemeinsamen Gestaltung der Lübecker Kommunalpolitik
657 eine Kooperation für die laufende Wahlperiode 2018 bis 2023 ein.

658 Die Fraktionen werden vertrauensvoll und in gegenseitigem Respekt in der Bürgerschaft, den Aus-
659 schüssen und den Aufsichtsräten zusammenarbeiten. Sie sichern sich einheitliche Abstimmungen in
660 der Bürgerschaft und in den Ausschüssen zu den in diesem Vertrag und im Verlauf der Wahlperiode
661 getroffenen Vereinbarungen zu.

662 Die Fraktionsvertretung der Kooperationspartnerinnen ("Fraktionskommission") trifft sich regelmäßig
663 nach der Hauptausschusssitzung in der Bürgerschaftssitzungswoche. Jede Gruppe entsendet maximal
664 drei Mitglieder in die paritätisch zu besetzende Fraktionskommission.

665 Vor Ausschusssitzungen nehmen die jeweiligen Sprecher*innen der Fraktionen Kontakt miteinander
666 auf. Bei Dissens über einen Tagesordnungspunkt wird dieser vertagt, um eine Einigung zu ermögli-
667 chen. Im Zweifelsfall ist die Fraktionskommission anzurufen.

668 Die Fraktionskommission entscheidet das weitere Verfahren. Die Beschlüsse der Fraktionskommis-
669 sion werden einvernehmlich getroffen und sind für beide Fraktionen bindend.

670 Die Kooperationspartnerinnen vereinbaren, sich über inhaltliche politische Initiativen, die nicht Be-
671 standteil der Kooperationsvereinbarung sind, vorab zu beraten, um gemeinsame Handlungsmöglich-
672 keiten zu erörtern. Zu diesem Zweck sind Entwürfe für Bürgerschaftsanträge der jeweils anderen
673 Partnerin frühzeitig, spätestens bis Montag 12:00 Uhr, in der Antragswoche schriftlich zur Verfügung
674 zu stellen. Bei Einvernehmen werden Anträge gemeinsam gestellt. Sofern Dissens besteht, wird der
675 Antrag zunächst nicht eingereicht, sondern mit dem Ziel einer möglichen Einigung zunächst in der
676 Fraktionskommission beraten. Grundsätzlich ist bei Dissens und nicht geregelten Inhalten nach dem
677 vorstehenden Verfahren die Fraktionskommission einzuberufen.

678 Über besondere Vorkommnisse in den Fraktionen (z.B. personelle Veränderungen u. ä.) wird die Ko-
679 operationspartnerin in geeigneter Weise unverzüglich unterrichtet. Dem Wunsch nach Vertraulich-
680 keit ist Rechnung zu tragen.

681 Fraktionsübergreifende Arbeitskreise können mit Zustimmung der Fraktionskommission eingerichtet
682 werden.

683 Das Nominierungs- und Besetzungsrecht für die vier Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterinnen (Se-
684 nat) erfolgt im Verhältnis zwei für die SPD und zwei für die CDU. Das Nominierungs- und Besetzungs-
685 recht für den Fachbereich 2 (Wirtschaft und Soziales) und den Fachbereich 4 (Kultur und Bildung) hat
686 die SPD, für den Fachbereich 3 (Umwelt, Sicherheit und Ordnung) und den Fachbereich 5 (Planen und
687 Bauen) die CDU. Die Vertragsparteien verpflichten sich dem Personenvorschlag einstimmig zu folgen.

688 Für die Umsetzung der in dieser Vereinbarung genannten Inhalte werden die Kooperationspartnerin-
689 nen gemeinsam, im Sinne der Präambel, eintreten.